**Stadt Leverkusen** Vorlage Nr. 2020/3635

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-12-11-lg
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

29.05.2020
**Datum**

| Beratungsfolge | Datum | Zuständigkeit | Behandlung |
|---|---|---|---|
| **Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III** | 18.06.2020 | Entscheidung | öffentlich |

**Betreff:**

Schutz von Fahrradfahrern durch eine Tempo 30-Zone in der Saarstraße
- Bürgerantrag vom 28.05.2020

**Anlage/n:**

3635 - Anlage 1 - Bürgerantrag
3635 - Nichtöffentliche Anlage 2

Gesendet: Donnerstag, 28. Mai 2020 17:20
An: Poststelle2 <Poststelle2@stadt.leverkusen.de>; Scholz, Carsten <Carsten.Scholz@stadt.leverkusen.de>; Weber, Susanne <Susanne.Weber@stadt.leverkusen.de>; fka.schoenberger@icloud.com; lisa.deutzmann@stadt.leverkusen.de
Betreff: Bürgerantrag - Neue StVO 2020 - Schutz von Fahrradfahrern durch eine Tempo 30-Zone in der Saarstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit ca. 2 Jahren ist in der Presse und in den Sitzungsprotokollen der Bezirksvertretung III zu lesen, dass die Bezirksvertreter einstimmig eine T30-Zone in der Saarstraße befürworten. Dennoch ist die T30-Zone bis dato noch nicht angeordnet worden, da der Stadt Leverkusen dazu lt. Gutachten (Az. 300-36-G-151/19-ju) ein zwingender Grund fehlt (§ 45 Abs. 9 StVO).

Bitte setzen Sie deshalb folgenden Bürgerantrag auf die Agenda der kommenden Sitzung des Bezirks III am 18.06.2020.

BÜRGERANTRAG:
Hiermit beantragen wir zum Schutz von Fahrradfahrern eine Tempo 30-Zone in der Saarstraße. Der Schutz von Fahrradfahrern hat in der Novelle der StVO 2020 höchsten Stellenwert und ist somit als besonderer Umstand und als zwingend erforderlich im Sinne des § 45 Abs. 9 StVO zu werten.

BEGRÜNDUNG:
Durch die besondere Konstellation in der Saarstraße (Tempo 50, Bus- und PKW-Verkehr, Fahrräder, keine Radwege, Fahrbahneinengungen, Bushaltstellen, Baken, etc…) kommt es schon heute immer wieder zu gefährlichen Begegnungen zwischen Fahrradfahrern und PKW/Bussen, insbesondere in den Abschnitten der Saarstraße mit Fahrbahnverengungen. Fahrradfahrer fühlen sich zunehmend verunsichert.

Durch die Novelle der StVO 2020 wird die Situation für Fahrradfahren noch kritischer, denn Fahrradfahrer dürfen künftig nur noch mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern überholt werden.

Folgende beispielhafte Situationen sind auf der Saarstraße zu beobachten:
1. Fahrradfahrer fahren an parkenden Autos/Baken vorbei und werden von hinten entweder mit zu geringem Abstand überholt oder durch „genervte und ungeduldige“ PKW-Fahrer verunsichert.
2. Fahrradfahrer fahren auf der nicht verjüngten Fahrbahn. Ein entgegenkommender Bus/PKW umfährt parkende Autos/Baken und fährt frontal mit Tempo 50 auf den Radfahrer auf der Gegenfahrbahn zu. Die verbleibenden Abstände zum wieder einscheren sind für alle Beteiligten nicht abschätzbar.
Es ist offensichtlich, dass beide Situationen sehr beängstigend und gefährlich für Fahrradfahrer sind, insbesondere für Kinder und älteren Menschen.

Zum Schutz der Fahrradfahrer gemäß StVO 2020 und zur Entschärfung derartiger Situationen sollte die Geschwindigkeit gesenkt werden.

Deshalb bitten wir um Anordnung einer Tempo 30-Zone in der Saarstraße.

Vielen Dank!